

# Merkblatt

## Spezielle Standbaubestimmungen

- Genehmigungspflichtige Standbaupläne sind bitte bis spätestens **18.03.2021** bei der Veranstaltungstechnik der Messe Frankfurt Venue GmbH einzureichen. E-Mail: [veranstaltungstechnik@messefrankfurt.com](mailto:veranstaltungstechnik@messefrankfurt.com)

- Ob der von Ihnen geplante Standbau genehmigungspflichtig ist, entnehmen Sie bitte den Technischen Richtlinien, Punkt 4.2.

### **Genehmigungspflichtig sind u.a. (Auszug aus den Technischen Richtlinien, Punkt 4.2):**

- Standbauten mit einer Grundfläche ab 100m<sup>2</sup>
  - Standbauten und Exponate über 4m Höhe
  - geschlossene Decken
  - zweigeschossige Bauweise
  - Glaskonstruktionen
  - Podeste / Bühnen höher als 0,20 m
  - Sonderkonstruktionen
- Mit Fertigstellung und Umsetzung der Standbaupläne zur Veranstaltung wird von der Veranstaltungstechnik die tatsächliche Fläche der **zweigeschossigen Bauweise** ermittelt und zur Rechnungsstellung mitgeteilt. Die **Rechnungsstellung** erfolgt nach Veranstaltungsende laut Preisliste.
  - Eine **optische Verbindung** von zwei gegenüberliegenden Messeständen ist erst ab einer Standgröße von insgesamt mindestens 300 m<sup>2</sup> und nach **individueller Absprache** mit der Messeleitung möglich.
  - Der Standbau ist zu allen **Ganggrenzen** hin **mindestens 70% offen oder transparent zu gestalten**. Lange geschlossene Standkonstruktionen sind an den Gängen **nicht zulässig**.
  - **Standwände** sind ab einer Höhe von 2,50m an der Rückseite zum Nachbarstand glatt, neutral weiß und blickdicht, oder mit einem entsprechenden Messebausystem zu gestalten. Bei Nichteinhaltung behält sich die Messe Frankfurt entsprechende Maßnahmen vor, die zu Lasten des Verursachers abgerechnet werden.
  - **Hallengänge und Notausgänge** sind während der gesamten Auf- und Abbauphase frei zu halten. Bitte beachten Sie die Anweisungen der Hallenmeister.
  - Bei allen Arbeiten innerhalb der Messehallen sind **Schutzmaßnahmen** zu treffen. Insbesondere bei Arbeiten mit Staubentwicklung sind ausschließlich Werkzeuge mit einer entsprechenden **Absauganlage** zu verwenden.
  - Am **letzten Aufbau-tag** darf ab 14:00 Uhr nur noch **auf** den Messeständen gearbeitet werden. Die Gänge müssen vollständig geräumt sein, da ab 14:00 Uhr die Verlegung der Gangteppiche beginnt. Alles erkennbare und klar einem Aussteller zuzuordnende Leergut auf den Gängen oder Ständen wird – bei Behinderung der notwendigen Arbeiten des Veranstalters – nach 14:00 Uhr durch den Logistikservice der Messe Frankfurt zwangsgeräumt und eingelagert. Die Kosten hierfür gehen zu Lasten des verursachenden Ausstellers.
  - **Offene Preisauszeichnungen** an den Ständen, an den Ausstellungsgütern, im Messekatalog oder auf Werbemitteln sind verboten.
  - Die Durchführung von **Werbemaßnahmen** außerhalb des Standes ist nicht gestattet (Prospektverteilung, Walking Acts etc.). Für Werbemaßnahmen auf dem Gelände kontaktieren Sie bitte: [advertisingsservices@messefrankfurt.com](mailto:advertisingsservices@messefrankfurt.com).

- Monitore für **Vorfürhungen und Präsentationen** müssen einen Mindestabstand von 2m zum Hallengang aufweisen. Für Zuschauer muss ausreichend Fläche auf dem Stand zur Verfügung stehen. Bitte sprechen Sie **geplante Vorfürhungen** (Ton-, und Lichteffekte) im Vorfeld mit Ihren Standnachbarn ab.
- Die **maximale Lärmbelastung von 70dB** an der Standgrenze ist einzuhalten und wird während der Veranstaltung überwacht.
- Der Aussteller ist verpflichtet, den Stand während der offiziellen Öffnungszeiten der Veranstaltung durchgängig mit Personal zu besetzen (**Präsenzpflicht**).
- Das **vorzeitige Einpacken** von Ausstellungsgütern sowie der **vorzeitige Abbau des Messestandes ist nicht erlaubt**. Es werden Kontrollen hinsichtlich der Einhaltung dieser Bestimmungen durchgeführt.